

Beschlussvorlage

zur Vorberatung im **Ortsbeirat Nordstadt**

zur Behandlung im **Ausschuss für Planung, Verkehr und Stadtentwicklung**

Betreff: Tempo-30-Zone Technologiepark

Bezug:

Anlagen: Anlage 1

Beschlussantrag:

Das nach § 45 Absatz 1c Straßenverkehrsordnung erforderliche Einvernehmen zur Einrichtung einer Tempo-30-Zone in der Friedrich-Miescher-Straße und in der Maria-von-Linden-Straße wird erteilt.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen: Ergebnishaushalt		lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Entwurf HH-Plan 2022
DEZ02 THH_9 FB9	Dezernat 02 EBM Cord Soehlke Tiefbau Tiefbau			EUR
5410 Gemeindestraßen		14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-4.165.595
			<i>davon für diese Vorlage</i>	<i>-1.500</i>

Für die Beschilderung fallen Kosten in Höhe von etwa 1.500 Euro auf dem Produkt 5410 „Gemeindestraßen“ an.

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

In der der Friedrich-Miescher-Straße und in der Maria-von-Linden-Straße gilt wie innerorts vorgesehen eine zulässige Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h. Beide Straßen dienen ausschließlich der Erschließung der dort ansässigen Betriebe. Die südlich anschließende Paul-Ehrlich-Straße dagegen ist bereits als Tempo-30-Zone ausgewiesen. In der Waldhäuser Straße gilt ab der Einmündung zur Friedrich-Miescher-Straße nach Süden Tempo 30. Die Verwaltung wird in diesem Zusammenhang auch im derzeit noch fehlenden Bereich bis zum Nordring Tempo 30 anordnen. Die Ausweisung der Waldhäuser Straße als Tempo-30-Zone ist rechtlich nicht zulässig, da es sich um eine Hauptverkehrsstraße handelt.

Bei dem im Osten anschließenden Max-Planck-Ring handelt es sich um eine Privatstraße.

2. Sachstand

Nach § 45 Absatz 1c der Straßenverkehrsordnung können Tempo-30-Zonen insbesondere in Wohngebieten und in Gebieten mit hoher Fußgänger- und Fahrradverkehrsdichte sowie hohem Querungsbedarf angeordnet werden. Durch die fortgeschrittene Bebauung des gesamten Gebietes und die hohe Anzahl von Beschäftigten besteht ein erhöhter Querungs- und auch Aufenthaltsbedarf. Die gesamte Paul-Ehrlich-Straße, von der die Friedrich-Miescher-Straße abzweigt, ist bereits als Tempo-30-Zone ausgewiesen, so dass die Maßnahme auch zu einer Verstetigung des Verkehrs führt. Die Anordnung von Tempo 30 führt darüber hinaus zu einer geringeren Lärmbelastung, zu einer erhöhten Aufenthaltsqualität und einer erhöhten Verkehrssicherheit gerade für Fußgängerinnen und Fußgänger sowie den gesamten Radverkehr.

Nach § 45 Absatz 1c Straßenverkehrsordnung benötigt die Straßenverkehrsbehörde zur Einrichtung einer Tempo-30-Zone das Einvernehmen der Gemeinde.

3. Vorschlag der Verwaltung

Die Gemeinde erteilt der Unteren Straßenverkehrsbehörde das Einvernehmen zur Anordnung einer Tempo-30-Zone in der Friedrich-Miescher-Straße und der Maria-von-Linden-Straße.

4. Lösungsvarianten

Das erforderliche Einvernehmen der Gemeinde wird nicht erteilt.

5. Klimarelevanz

Ob sich Tempo 30 im Vergleich zu Tempo 50 auf die Pkw-Emissionen auswirkt, ist umstritten. Unbestritten dagegen ist, dass eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h innerorts den Verkehrslärm um etwa 3 bis 4 Dezibel (dB(A)) reduziert.

